



Gemeinderat

Auszug aus dem Protokoll vom 06. Oktober 2021

Beschluss Nr. 2021-204 | Registraturplan Nr. 16.04.1 | CMIAXIOMA Laufnummer 2017-300 | IDG-Status: Öffentlich

Seewadel Bauma, Stegstrasse; Fussgängerschutz und Strassenentwässerung; Projekt- und Kreditgenehmigung; Antrag an die Gemeindeversammlung

Sachverhalt

Die Stegstrasse wurde von Bauma in Richtung Fischenthal 2018 in Stand gesetzt. Während der vorangehenden Projektierungsarbeiten reichten 15 Personen aus dem Weiler "Seewadel" bei der Gemeinde eine Initiative für eine Temporeduktion im Bereich "Seewadel" ein. Der Initiative wurde an der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 mit grosser Mehrheit zugestimmt. Die Strasseninstandsetzung wurde deshalb im Jahr 2018 im Weiler "Seewadel" ausgesetzt, damit jener Abschnitt neu beurteilt werden konnte. Gemäss Stellungnahme des Amtes für Verkehr kann im betroffenen Strassenabschnitt die Geschwindigkeit jedoch nur gesenkt werden, wenn Eingangstore erstellt werden. Die Mehrkosten für die Eingangstore im Weiler sind durch die Gemeinde Bauma zu tragen.

Das Projekt beinhaltet hauptsächlich:

- Neugestaltung Ausserorts- als Innerortsstrecke mit Bau von zwei Eingangstoren
- Erhöhung Schul- und Fusswegsicherheit durch Bau von Schutzinsel für Fussgänger und Radfahrer
- Erneuerung und Anpassung öffentliche Beleuchtung
- Erneuerung bituminöse Beläge und Randabschlüsse von Fahrbahn und Rad- / Gehweg
- Anpassung der Entwässerung

Die Gemeinde Bauma erneuert zudem die Wasserleitung im Abschnitt Walenbach bis Stegstrasse 47. Der Bau wird gleichzeitig mittels separatem Projekt ausgeführt.

Projektbeschreibung

Die Ausserortstrecke der Stegstrasse im Bereich Seewadel soll neu als Innerortsstrecke mit Tempo 50 km/h ausgestaltet werden. Beidseits des Weilers werden Eingangstore angeordnet, um den Übergang von ausser- nach innerorts zu verdeutlichen und die Geschwindigkeit zu reduzieren. Auf Höhe der Liegenschaft Stegstrasse 47 wird eine Schutzinsel für einen Übergang von Radfahrern und Fussgängern mit markiertem Fussgängerstreifen erstellt.

Der Fahrbahnquerschnitt der Strasse wird innerorts verschmälert, wodurch der bestehende minimale Gehweg im Bereich der Liegenschaften 35 bis 69 auf 2 m verbreitert werden kann. Der Strassenoberbau wird teils komplett erneuert.

Bisherige Beschlüsse

Mit Beschluss vom 11. Dezember 2017 der Gemeindeversammlung wurde die Initiative "Temporeduktion Seewadel" mit grossem Mehr angenommen.

Der Gemeinderat hat mit Beschluss Nr. 2018-237 vom 12. Dezember 2018 dem Kostenteiler des Kantons vorbehältlich der Kreditgenehmigung durch die Gemeindeversammlung zugestimmt.



An seiner Sitzung vom 5. Februar 2020 hat der Gemeinderat mit Beschluss Nr. 2020-17 der Ausrichtung des Kostenanteils am Vorprojekt zugestimmt.

Im Rahmen der öffentlichen Auflage gemäss § 12 Strassengesetz (StrG) hat der Gemeinderat mit Beschluss Nr. 2020-130 vom 8. Juli 2020 vom Projekt zustimmend Stellung genommen.

Erwägungen

Ausführungstermin

Der Baubeginn ist für den Frühling 2022 vorgesehen.

Kostenvoranschlag, Genauigkeit +/- 10%

Landerwerb	CHF	11'000.00
Bauarbeiten	CHF	1'700'000.00
Nebenarbeiten	CHF	128'000.00
Technische Arbeiten	CHF	<u>211'000.00</u>

Total CHF 2'050'000.00

Davon Anteil der Gemeinde Bauma (pauschal):

Anteil Fussgängerschutz	CHF	300'000.00
Anteil Entwässerung	CHF	<u>50'000.00</u>

Total Anteil Gemeinde Bauma **CHF 350'000.00**

Finanzierung

Für das Projekt "Fussgängerschutzinsel, Eingangstore, Instandsetzung Stegstrasse" sind im Investitionsplan 2021-2022 CHF 300'000.00 (IR Konto-Nr. 6150.5010.16 INV25) für den Fussgängerschutz und CHF 70'000.00 (IR Konto-Nr. 7201.5030.34 INV263) für die Groberschliessung Regenwasserkanal eingestellt.

Beschluss

1. Der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2021 werden folgende Anträge unterbreitet:
 1. Das Projekt "Fussgängerschutzinsel, Eingangstore, Instandsetzung Stegstrasse" wird gemäss dem vorliegenden technischen Bericht sowie den Projektplänen des Ingenieurbüros Grob Ingenieure AG, Bahnhofstrasse 267, 8623 Wetzikon, genehmigt.
 2. Der auf die Gemeinde Bauma entfallenden Anteil am Projektkredit für den Fussgängerschutz in Höhe von CHF 300'000.00 wird genehmigt.
 3. Der auf die Gemeinde Bauma entfallende Anteil am Projektkredit für die Groberschliessung Regenwasserkanal in Höhe von CHF 50'000.00 wird genehmigt.



2. Mitteilung an:
- Rechnungsprüfungskommission Bauma; Herr Daniel Schmidt, Präsident, Wolfsbergstrasse 61, 8494 Bauma; zur Stellungnahme
 - Baudirektion des Kantons Zürich, Tiefbauamt, Walcheplatz 2, 8090 Zürich; zur Kenntnis
 - Grob Ingenieure AG, Bahnhofstrasse 267, 8623 Wetzikon; zur Kenntnis
 - Abteilung Finanzen; zur Kenntnis
 - Bereichsleiter Werkhof; zur Kenntnis
 - Bereichsleiter Entwässerung; zur Kenntnis
 - Abteilung Tiefbau und Werke; unter Beilage der Unterlagen; zur Ablage im Vorarchiv (Registraturplan Nr. 16.04.1)

Gemeinderat Bauma

Andreas Sudler
Gemeindepräsident

Roberto Fröhlich
Gemeindeschreiber

Versand: 11. Oktober 2021